

Anzeige

über die

in dem Brandkataster der Gemeinde Lessighofen am Schlusse des Jahres 1879
 einfach zu löschenden Versicherungen.

Bemerkung: Diese Anzeige ist zu erstatten, so oft versicherte Gebäude in Abgang zu stellen sind, ohne daß bei derselben Nummer des Brandkatasters wieder ein Zugang vorkommt. Dies kann insbesondere eintreten:

- a) wenn Gebäude vollständig abgebrannt und noch nicht wieder aufgebaut sind;
- b) wenn Gebäude abgelegt worden sind;
- c) wenn der Versicherte seinen Austritt aus der Versicherungsanstalt für Gebäude, bezüglich deren eine Zwangspflicht nicht besteht, angezeigt hat (die Anzeige ist beizulegen);
- d) wenn die Löschung ohne Antrag des Versicherten von der Commission vorgeschlagen wird (sfr. § 19 des Reglements).

In beiden letzteren Fällen (c und d) ist von dem Herrn Bürgermeister hierunter bescheinigen zu lassen, ob und zu wessen Gunsten die Gebäude mit Hypotheken oder anderen dinglichen Forderungsrechten belastet sind.

N ^o des Brand- katasters	Lit. der abzuschreibenden Gebäude.	Bezeichnung	N a m e n der jetzigen Eigentümer.	Grund der Löschung.
18	a	Hofstall	Schäfer, Gottfried in Geisig	Im 1879 abgeliefert. Aufw. pro 1880 in Abgang.

Mescheden, den 12. Mai 1880.
 Linnert der Brandversicherungsanstalt.

Anzeige

über die

in dem Brandkataster der Gemeinde Duffeseeau am Schlusse des Jahres 1878
einfach zu löschenden Versicherungen.

Bemerkung: Diese Anzeige ist zu erstatten, so oft versicherte Gebäude in Abgang zu stellen sind, ohne daß bei derselben Nummer des Brandkatasters wieder ein Zugang vorkommt. Dies kann insbesondere eintreten:

- a) wenn Gebäude vollständig abgebrannt und noch nicht wieder aufgebaut sind;
- b) wenn Gebäude abgelegt worden sind;
- c) wenn der Versicherte seinen Austritt aus der Versicherungsanstalt für Gebäude, bezüglich deren eine Zwangspflicht nicht besteht, angezeigt hat (die Anzeige ist beizulegen);
- d) wenn die Löschung ohne Antrag des Versicherten von der Commission vorgeschlagen wird (sfr. §. 19 des Reglements).

In beiden letzteren Fällen (c und d) ist von dem Herrn Bürgermeister hierunter bescheinigen zu lassen, ob und zu wessen Gunsten die Gebäude mit Hypotheken oder anderen dinglichen Forberungsrechten belastet sind.

Nr. des Brandkatasters.	Lit. der abzuschreibenden Gebäude.	Bezeichnung	Namen der jetzigen Eigenthümer.	Grund der Löschung.
18	C	Wohnhaus	Friedrich Leffner	<p>Wohnung abgelegt und nicht neu angekauft</p> <p>In Commission:</p> <p><i>[Signature]</i> Kassa Büchsenkass.</p>
			<p>Diese Abgangsbewertung wurde rückgestellt am 4/12 1878</p> <p><i>[Signature]</i></p>	